



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2019/0091

öffentlich

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

15.05.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

04.06.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Verzicht auf eine mögliche zusätzliche Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule zum 01.02.2020 um 3 Prozent wird zugestimmt. Die regelmäßige Erhöhung zum 01.08. soll wie vorgesehen erfolgen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Durch den Verzicht auf die zusätzliche Beitragserhöhung werden mögliche Mehreinnahmen, deren Höhe nicht konkret zu beziffern ist, nicht realisiert. Überschlägig kann von rund 7.000 Euro ausgegangen werden.

Finanzierung

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule werden bei dem Produktkonto 030101.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – vereinnahmt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in der Offenen Ganztagschule erfolgt auf der Grundlage von § 7 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 5 und 23 Absätze 1, 3 und 5 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VII – für das Land Nordrhein-Westfalen sowie § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Für den Verzicht auf eine 2. Beitragserhöhung sind im Rahmen dieses Beschlusses Aspekte des demografischen Wandels nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Landeszuwendung und städtischer Eigenanteil

Zur Finanzierung der Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Offenen Ganztagschulen der städtischen Grundschulen gewährt das Land Nordrhein-Westfalen Zuwendungen. Darüber hinaus erbringt die Stadt Beckum einen Eigenanteil. Die Höhe der Landeszuwendungen und des Eigenanteils werden durch den Runderlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (Zuwendungserlass) in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

Zum 01.08.2018 betrug die Landeszuwendung für Schülerinnen und Schüler 1.085 Euro (Regelsatz) pro Schuljahr und Kind. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für neu zugewanderte Kinder betrug der erhöhte Fördersatz 2.188 Euro pro Schuljahr und Kind. Der städtische Eigenanteil betrug 461 Euro pro Schuljahr und Kind. Sowohl die Landeszuwendungen als auch der städtische Eigenanteil erhöhen sich jährlich zum 01.08. – kaufmännisch gerundet – um 3 Prozent. Landesmittel und städtischer Eigenanteil werden vollständig an die Träger der Offenen Ganztagschulen weitergeleitet.

Im Dezember 2018 hat der Landtag zusätzliche Mittel für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt. Mit einem entsprechenden Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 13.12.2018 wurde eine vorgezogene Erhöhung der Landeszuwendungen zum 01.02.2019 festgelegt. Die übliche turnusmäßige Erhöhung der Landeszuwendung zum 01.08.2019 wird ausgesetzt. Die nächste regelmäßige Erhöhung um 3 Prozent erfolgt zum 01.08.2020.

Der bisherige Regelsatz von 1.085 Euro wurde einmalig um 14 Prozent auf 1.237 Euro erhöht. Die erhöhten Fördersätze wurden um 3 Prozent von 2.188 Euro auf 2.254 Euro angehoben.

Für den städtischen Eigenanteil von bisher 461 Euro verbleibt es bei der regelmäßigen Erhöhung zum 01.08.2019 auf 475 Euro. Im Jahr 2020 erhöht sich der Eigenanteil zum 01.02. und 01.08. um jeweils 3 Prozent auf 489 Euro beziehungsweise 504 Euro.

Elternbeiträge

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule erhebt die Stadt Beckum auf Grundlage der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) einen Elternbeitrag. Dabei ist eine maximale Höhe des Elternbeitrages für die Offenen Ganztagschulen durch Runderlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (Grundlagenerlass Ganztags) verbindlich festgelegt.

Der Höchstbeitrag betrug zum 01.08.2018 185 Euro. Er erhöht sich jährlich zum 01.08. – kaufmännisch gerundet – um 3 Prozent. Die Elternbeiträge sind nach Einkommensgruppen gestaffelt. Für die beiden höchsten Einkommensgruppen 7 und 8 gilt aktuell jeweils der gesetzliche Höchstbeitrag von 185 Euro. Die jährliche Erhöhung um 3 Prozent wird auf alle Einkommensgruppen angewendet.

Mit den im Erlass vorgesehenen Erhöhungen des städtischen Eigenanteils ist auch eine zusätzliche Anhebung der Elternbeiträge im Jahr 2020 möglich. Auf der Grundlage des Erlasses und der aktuellen Elternbeitragsatzung beträgt der Höchstbeitrag zum 01.08.2019, bei einer Steigerung um 3 Prozent, 191 Euro. Im Jahr 2020 ist neben der turnusmäßigen Erhöhung zum 01.08. eine zusätzliche Erhöhung zum 01.02. ebenfalls um 3 Prozent möglich. Somit könnte im Jahr 2020 eine Erhöhung der Elternbeiträge in allen Einkommensstufen um 6 Prozent erfolgen.

Zur finanziellen Entlastung der Familien schlägt die Verwaltung vor, die mögliche zusätzliche Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.02.2020 auszusetzen und im Jahr 2020 lediglich die turnusmäßige und in der Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung bereits berücksichtigte Beitragserhöhung zum 01.08.2020 um 3 Prozent auf 197 Euro umzusetzen.

Wegen der umfassenden Geschwisterregelungen im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung ist es nicht möglich, den Verzicht auf die Mehreinnahmen genau zu beziffern. Dafür wäre eine detaillierte Überprüfung aller beitragspflichtigen Familien zur Offenen Ganztagschule in einem Umfang von etwa 400 Beitragsbescheiden erforderlich.

Überschlägig kann ausgehend von einer Ertragserwartung im Jahr 2020 in Höhe von rund 222.500 Euro jedoch davon ausgegangen werden, dass der Verzicht auf die Mehreinnahmen ein Volumen von rund 7.000 Euro ausmachen wird.

Anlage(n):

ohne